

Niederschrift über die Gewässerschau des Jüchener Bachs gemäß § 95
Landeswassergesetz NRW am 13.12.2018 von 9.00 Uhr bis ca. 12.30 Uhr

Das Wassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 95 Abs. 1 LWG NRW) fordert, in regelmäßigen Zeitabständen an fließenden Gewässern eine Gewässerschau durchzuführen. Aus diesem Grund wurde am 13.12.2018 eine Gewässerschau am Jüchener Bach durchgeführt. Treffpunkt der Gewässerschau war um 9.00 Uhr die Stadionstr. 57 in Jüchen. Zur Gewässerschau wurde von der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss mit Schreiben vom 11.09.2018 geladen. Der Termin wurde von der Stadt Jüchen am 21.11.2018 ortsüblich bekanntgemacht.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Rhein-Kreis Neuss:

Leiterin der Unteren Wasserbehörde (UWB), zwei Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde für die Bereiche Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz sowie eine Mitarbeiterin der Unteren Naturschutzbehörde

Stadt Jüchen:

ein Mitarbeiter für den Bereich Grünanlagen und Umweltschutz

Erftverband (Gewässerunterhaltungspflichtiger):

zwei Mitarbeiter für den Bereich Gewässerunterhaltung

Landwirtschaftskammer NRW:

ein Mitarbeiter für den Bereich EU-Wasserrahmenrichtlinie Oberflächengewässer

Nach einer Begrüßung und kurzen Einführung durch die Leiterin der Unteren Wasserbehörde begann die Gewässerschau an der Gewässerstation 17,8 (Beginn der Offenlage des Jüchener Bachs). Im Bereich des Regenrückhaltebeckens hinter der Konrad-Duden-Allee (Gewässerstation 17,6) befindet sich im Jüchener Bach eine Verrohrung, für die heute nach Angaben des Vertreters der Stadt Jüchen keine Notwendigkeit mehr besteht. Der Vertreter des Erftverbandes sagte zu, die Verrohrung bei der nächsten Unterhaltungsmaßnahme des Jüchener Bachs zu entfernen.

Der Vertreter des Erftverbandes wies im weiteren Verlauf auf einen maroden Durchlass im Einmündungsbereich des Kotthundsweggrabens in den Jüchener Bach (Gewässerstation 17,5) hin. Diese Verrohrung sollte ggf. saniert bzw. erneuert werden. Hier wurde eine nähere Prüfung seitens der Unteren Wasserbehörde zugesagt. Ein Bürger sprach die Teilnehmer der Gewässerschau zu Problemen des Wasserabflusses im Kotthundsweggraben (Hotthundsweggraben) an, die durch Laubeintrag bei Starkregen verursacht würden. Hierzu ist anzumerken, dass der Kotthundsweggraben wöchentlich durch den Erftverband

kontrolliert wird. Im Rahmen dieser Kontrolle werden Abflusshindernisse und Verkläuerungen beseitigt und die Verrohrungen auf Durchgängigkeit überprüft.

Auf einem landwirtschaftlich bewirtschafteten Grundstück (Gewässerstation 17,4) steht in unmittelbarer Gewässernähe im Überschwemmungsgebiet des Jüchener Bachs ein alter Metallzaun, der heute augenscheinlich nicht mehr notwendig ist. Die Untere Wasserbehörde wird hierzu den Grundstückseigentümer um Stellungnahme bitten.

Auf einem weiteren landwirtschaftlich bewirtschafteten Grundstück (Gewässerstation 17,3) steht ebenfalls ein weiterer alter Metallzaun im Überschwemmungsgebiet des Jüchener Bachs, der heute augenscheinlich auch keinen Zweck mehr hat. Die Untere Wasserbehörde wird auch hierzu den Grundstückseigentümer anschreiben.

Im Bereich der Ortslage Herberath, Jüchener Broich (Gewässerstation 17,2) befindet sich ein Durchlass mit einer Dimensionierung von ca. DN 500 - 600. Es ist fraglich, ob diese Dimensionierung heute noch ausreichend ist. Dies wird die Untere Wasserbehörde gemeinsam mit dem Erftverband näher prüfen.

Auf dem Grundstück Jüchener Broich 2 (Gewässerstation 17,1) befindet sich in unmittelbarer Gewässernähe ein Betonsockel mit aufgesetztem Maschendrahtzaun. Es wurde ein Schlauch im Jüchener Bach vorgefunden, der zur Entnahme von Wasser dienen kann. Auf dem Betonsockel lag ein gelbes Rohr. Das Grundstück liegt vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Jüchener Bachs. Die Untere Wasserbehörde wird hier den Grundstückseigentümer anschreiben.

Auf dem Grundstück Jüchener Broich 3 (Gewässerstation 17,0) quert ein Betonsteg den Jüchener Bach. Der Betonsteg wurde augenscheinlich über einem älteren Holzsteg errichtet. Das Holz dieses Steges ist mittlerweile marode und Teile könnten ggf. in den Jüchener Bach fallen. Das Grundstück ist auch mit einem Metallzaun zum Jüchener Bach hin abgegrenzt. Auch dieses Grundstück liegt vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Jüchener Bachs. Die Untere Wasserbehörde wird hier den Grundstückseigentümer anschreiben.

Im weiteren Verlauf der Straße Jüchener Broich steht im Bereich der weiteren Grundstücke (Gewässerstation 17,0) eine alte Mauer am Jüchener Bach, die sich in einem maroden Zustand befindet. Auch diese Grundstücke liegen vollständig im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Jüchener Bachs. Die Untere Wasserbehörde wird die Grundstückseigentümer anschreiben.

Im Bereich der Grundstücke (Gewässerstation 16,9) wurde ein Einleitrohr in den Jüchener Bach vorgefunden. Hier erfolgt eine nähere Prüfung durch die Untere Wasserbehörde.

Es wurde im weiteren Verlauf der Gewässerschau zwischen Bissen und Gierath festgestellt, dass sich die Kanalschächte des dortigen Mischwassersammlers in einem maroden Zustand befinden und auch teilweise Abdeckungen verschoben sind. Die Untere Wasserbehörde wird diesbezüglich den Jüchener Abwasserbetrieb um Stellungnahme bitten.

Auf den Grundstücken (Gewässerstation 16,0) wurden in zwei Bereichen massivere Uferabbrüche festgestellt, die bei einem weiteren Fortschreiten den Abwassersammler gefährden. In diesem Gewässerabschnitt ist die Wühlätigkeit von Nutrias festzustellen, die die Böschungstabilität vermindern. Stellenweise befindet sich Totholz im Gewässerprofil. Es bestand Einigkeit, dass in diesem Bereich Maßnahmen zum Schutz des Sammlers erforderlich sind. Der Erftverband wird sich dieser Problematik annehmen und die erforderlichen Sofortmaßnahmen (Entfernen des Totholzes, provisorische Böschungssicherung) auch im Hinblick auf den gewässernahen Mischwassersammler treffen.

Anmerkung:

Das Totholz und Treibgut im Jüchener Bach zwischen Bissen und Gierath (Gewässerstation 16,0) wurde zwischenzeitlich vom Erftverband aus dem Gewässerprofil entfernt. In der 1. Jahreshälfte 2019 ist eine Böschungssicherung durch den Erftverband vorgesehen.

Neben einer kurzfristigen Sicherung akut gefährdeter Böschungsabschnitte durch den Erftverband sind mittelfristig dauerhafte Lösungen im Sinne einer ökologischen Gewässerentwicklung anzustreben. Dies kann durch ein Abrücken des Gewässers vom Sammler erfolgen. Gemäß dem für die Stadt Jüchen erstellten BWK-M3-Nachweis für das geschlossene Siedlungsgebiet des Jüchener Bachs einschließlich Jüchener Broich und Scheulenbendgraben ist die Schaffung von Retentionsvolumen durch die Kommune zur Drosselung des Abflusses erforderlich. Als Maßnahmenvorschlag ist ein Rückhalteraum im betreffenden Gewässerabschnitt vorgesehen. Im Rahmen einer Neutrassierung des Gewässers könnte gleichzeitig entsprechendes Retentionsvolumen geschaffen werden. Somit könnten die Interessen der ökologischen Gewässerentwicklung mit einer ökologisch verträglichen kommunalen Einleitsituation verbunden werden. Die Untere Wasserbehörde wird diesbezüglich mit der Stadt Jüchen und dem Erftverband in Kontakt treten.

Im Bereich zwischen Bissen und Gierath wurde zudem festgestellt, dass auf mehreren landwirtschaftlich genutzten Parzellen zu nah ans Gewässer bewirtschaftet wird. Die Landwirtschaftskammer wird die entsprechenden Grundstückseigentümer kontaktieren.

Auf einem landwirtschaftlich bewirtschafteten Grundstück (Gewässerstation 15,6) ist Kaninchendraht im Gewässerrandstreifen des Jüchener Bachs abgelagert. Die Untere Wasserbehörde wird den Grundstückseigentümer anschreiben und zur Entfernung des Drahtes aus dem Gewässerrandstreifen auffordern.

Vor einem Grundstück (Gewässerstation 15,5) wurde eine Schwelle in den Jüchener Bach eingebracht. Vom Jüchener Bach soll eine Einleitung zu einem nahe gelegenen Teich (Gemarkung Bedburdyck, Flur 20, Flurstück 63) erfolgen. Auf dem Grundstück steht im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Jüchener Bachs auch ein Metallzaun. Hier erfolgt noch eine nähere Prüfung durch die Untere Wasserbehörde.

Auf einem Grundstück (Gewässerstation 15,4) das zu einem großen Teil im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Jüchener Bachs liegt, wird bereits seit mehreren Jahren ein Wohnhaus umgebaut. Es wurde zwischenzeitlich auch mit dem Neubau einer Garage begonnen. Gegen diesen Neubau wurden seinerzeit durch die Untere Wasserbehörde keine Bedenken erhoben, soweit bautechnisch gewährleistet ist, dass kein Retentionsraum in Anspruch genommen wird. Ob dies vorliegend auch so eingehalten wurde, ist seitens der Unteren Wasserbehörde noch mit der unteren Bauaufsichtsbehörde näher zu klären.

Im Bereich der Ortslage Gierath wurde auf einem Grundstück (Gewässerstation 15,3) ein Gewächshaus am Jüchener Bach im festgesetzten Überschwemmungsgebiet errichtet. Hierzu wird noch eine nähere Prüfung durch die Untere Wasserbehörde erfolgen.

Auf dem gegenüberliegenden Grundstück (Gewässerstation 15,3) steht ein Holzzaun am Jüchener Bach im festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Hier wird ebenfalls eine nähere Prüfung durch die Untere Wasserbehörde erfolgen.

Über dem Jüchener Bach befindet sich im Bereich zweier Grundstücke (Gewässerstation 15,2) ein kleiner Holzsteg. Der Steg liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Jüchener Bachs. Auch hier wird eine nähere Prüfung durch die Untere Wasserbehörde erfolgen.

Im Verlauf eines Grundstücks (Gewässerstation 15,0) steht eine Ufermauer im Jüchener Bach, auf der ein Holzzaun errichtet ist. Die Mauer weist bereits Risse auf. Hierzu wird noch eine nähere Prüfung durch die Untere Wasserbehörde erfolgen.

Auf einem Grundstück (Gewässerstation 14,9) stand eine Pumpe in einem Holzkasten in unmittelbarer Nähe zum Jüchener Bach. Auf dem Grundstück wurde zudem ein Steg über den Jüchener Bach errichtet. Die Untere Wasserbehörde wird den Grundstückseigentümer anschreiben.

Im Bereich des gegenüberliegenden Grundstücks (Gewässerstation 14,9) wurde am Jüchener Bach Grünschnitt abgelagert. Der Grünschnitt ist vom Verursacher zu entfernen. Die Untere Wasserbehörde wird entsprechende Ermittlungen nach dem Verursacher tätigen.

Auf einem Grundstück (Gewässerstation 14,9) wurde auf der Böschung des Jüchener Bachs ein niedriger Holzzaun mit Brettern errichtet, wobei die Pfähle des Holzzauns in den Boden gerammt sind. Hierzu wird eine nähere Prüfung durch die Untere Wasserbehörde erfolgen.

Im weiteren Verlauf wurde festgestellt, dass auf dem Grundstück (Gewässerstation 14,9) eine Zaunanlage mit einer dahinter befindlichen Bodenplatte in Gewässernähe errichtet wurde. Auch hierzu wird noch eine nähere Prüfung durch die Untere Wasserbehörde erfolgen.

Im Bereich der Ortslage Stessen wurden auf einem Grundstück (Gewässerstation 14,5 im Gewässerrandstreifen des Jüchener Bachs organische Abfälle (alte Topfblumen, Einstreu mit Sägespänen etc.) vorgefunden. Das Grundstück liegt zu einem großen Teil im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Jüchener Bachs. Die Untere Wasserbehörde wird diesbezüglich den Grundstückseigentümer anschreiben.

Auf einem weiteren Grundstück (Gewässerstation 14,5) wurde ein niedriger Gitterzaun unmittelbar am Jüchener Bach errichtet. Dieses Grundstück liegt zum größten Teil im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Jüchener Bachs. Hierzu wird eine nähere Prüfung durch die Untere Wasserbehörde erfolgen.

Im weiteren Verlauf der Gewässerschau wurde festgestellt, dass auf einem Grundstück (Gewässerstation 14,5) ein Gartenhaus unmittelbar am Jüchener Bach errichtet wurde. Auf dem Grundstück wurde zudem eine Zaunanlage in unmittelbarer Gewässernähe errichtet. Auch dieses Grundstück liegt größtenteils im festgesetzten Überschwemmungsgebiet des Jüchener Bachs. Auch hier wird eine nähere Prüfung durch die Untere Wasserbehörde erfolgen.

Die Gewässerschau endete in Bedburdyck am Hubert-Granderath-Platz. (Gewässerstation 14,0), von wo aus die Rückfahrt erfolgte.

Hinsichtlich des Unterhaltungszustandes der im Rahmen der Gewässerschau in Augenschein genommenen Gewässerstrecke kann festgestellt werden, dass sich der Jüchener Bach insgesamt in einem gut unterhaltenen Zustand befindet. Als problematisch ist jedoch der Gewässerabschnitt zwischen Bissen und Gierath im Hinblick auf die Uferabbrüche und den gewässernahen Mischwassersammler der Stadt Jüchen anzusehen. Hier sind mittelfristige Lösungen im Sinne einer ökologischen Gewässerentwicklung anzustreben.

Im Auftrag

gez.
Bemba
Kreisoberverwaltungsrätin

Leiterin Untere Wasserbehörde

gez.
Hamacher
Kreisamtmann

Schriftführer